

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christoph Gensch und Dirk Herber (CDU)

Situation Haus Mainusch III

1. Kann es Anlass sein, dass ein auf dem Gelände der Universität ansässiger „Verein“ auf seiner Homepage linksradikale und verfassungsfremde Initiativen verlinkt, den „Verein“ verfassungsrechtlich zu überprüfen?
2. Geht die Landesregierung davon aus, dass der „Verein“ durch das Fehlen eines Impressums sowie einer verantwortlichen Person im Sinne des Telemediengesetzes auf der angesprochenen Homepage versucht, sich einer Kontrolle zu entziehen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der angesprochene „Verein“ sich auf seiner Facebookseite als „öffentliche Verwaltungs- und Regierungsbehörde“ bezeichnet?

Dr. Christoph Gensch und Dirk Herber